



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Allgemeines

1.1 [Verwender] Verwender dieser AGB sind:

**Zentrum für Arbeitssicherheit und  
med. Umwelttechnik GmbH**  
am CARL-KORTH-INSTITUT  
Rathsberger Straße 24  
91054 Erlangen

- nachfolgend: Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH -

Und **Gesellschaft für Arbeitsmedizin GbR**  
am CARL-KORTH-INSTITUT  
Rathsberger Straße 24  
91054 Erlangen

- nachfolgend: Gesellschaft für Arbeitsmedizin GbR -

Vertragspartner des Kunden wird nur das Unternehmen, das im Vertrag bezeichnet ist. In dem Vertragsverhältnis gelten ausschließlich diese AGB. Vom Kunden gestellte allgemeine Geschäftsbedingungen, die inhaltlich von diesem Regelwerk abweichen, oder es ergänzen, werden nicht anerkannt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird; sie gelten nur dann, wenn und insoweit sie ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

1.2 [Angebot] Die Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH und die Gesellschaft für Arbeitsmedizin GbR bieten für Betriebe die Betreuungsleistungen gemäß ASiG an sowie umfangreiche ergänzende Dienstleistungen aus den Bereichen Medizin, Sicherheit, Psychologie und Datenschutz (siehe Nrn. 3, 2, 6, 7). Schulungen, Workshops, Fortbildungen und Seminare werden für Unternehmen als Inhouse-Seminare (siehe Nrn. 4, 2, 3, 6, 7) angeboten und für einen allgemeinen Teilnehmerkreis als offene Seminare (siehe Nrn. 4, 2, 5 ff.).

1.3 [Vertrag] Über Art und Umfang der zu leistenden Dienste schließt der jeweilige Vertragspartner mit dem Kunden einen Vertrag. Bestandteil des Vertrages sind das Leistungs- und Preisverzeichnis und kundenspezifische Abreden, außerdem die Anhänge, soweit diese in dem Vertrag bezeichnet sind. Kundenspezifische Abreden werden schriftlich gefasst. Dies gilt auch für mündliche Abreden nach Vertragsschluss.

1.4 [Handlungsmaßstab] Die Mitarbeiter der Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH und der Gesellschaft für Arbeitsmedizin GbR sind bei der Durchführung der Dienstleistung weisungsfrei und nur an die gesetzlichen Vorschriften und im medizinischen Bereich das ärztliche Gewissen gebunden. Sie sind dem Stand der Wissenschaft nach für die Tätigkeiten angemessen qualifiziert und handeln nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung. Bei der Ausübung des betriebsärztlichen Dienstes nehmen sie auf die betrieblichen Belange des Auftraggebers Rücksicht.

1.5 [Ausschließlichkeit] Bei auf Dauer geschlossenen Verträgen werden alle vertragstypischen Aufgaben durch das Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH und die Gesellschaft für Arbeitsmedizin GbR übernommen, soweit nicht anders vereinbart. Der Kunde verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit keinen anderen Anbieter damit zu beauftragen.

1.6 [Verschwiegenheitspflicht] Die Beschäftigten der Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH und/oder der Gesellschaft für Arbeitsmedizin GbR sind unbenommen einer etwaigen berufsrechtlichen Schweigepflicht zu absoluter Verschwiegenheit und Stillschweigen über alle Angelegenheiten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit, Betreuung und Beratung für den Kunden zur Kenntnis gelangen, über die Dauer ihres Arbeitsverhältnisses hinaus verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch über das jeweilige dienstvertragliche Verhältnis hinaus.

1.7 [Urheberrecht] Die Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH und/oder der Gesellschaft für Arbeitsmedizin sind Urheber der verwendeten und ggf. zur Verfügung gestellten Unterlagen, Arbeitsblätter und Materialien, soweit nicht eine andere Urheberschaft erkennbar ist. Die Materialien sind geistiges Eigentum und urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung ist nur für den eigenen Gebrauch gestattet. Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte und jede

gewerbliche Nutzung sind nur mit Erlaubnis des Urhebers gestattet, ansonsten unzulässig.

### 2. Datenschutz, Informationen gem. Art. 13 DS-GVO

2.1 [Verantwortlicher für die Datenverarbeitung] Für die Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH ist der Verantwortliche für die Datenverarbeitung gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO die Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Hannelore Hubmann. Für die Gesellschaft für Arbeitsmedizin GbR sind die Verantwortlichen für die Datenverarbeitung gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO die Gesellschafter, vertreten durch die Geschäftsführer Max Hubmann, Paul Hubmann, Eva Stremme.

2.3 [Datenschutzbeauftragter] Der gemeinsame Datenschutzbeauftragte der Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH und der Gesellschaft für Arbeitsmedizin GbR kann kontaktiert werden über:

datenschutzbeauftragter@carl-korth-institut.de

2.4 [Aufsichtsbehörde] Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)  
Promenade 18, 91522 Ansbach

2.5 [Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung] Daten werden, sofern nicht anders angegeben, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DS-GVO nur zur Erfüllung des jeweiligen Vertragsverhältnisses erhoben und verarbeitet.

2.6 [Rechte des Betroffenen] Der Betroffene hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Weitergabe seiner Daten sowie Einschränkung deren Verarbeitung. Er hat außerdem das Recht zur Beschwerde zur zuständigen Aufsichtsbehörde zu (siehe Nr. 2.4). Gegen die Datenverarbeitung kann jederzeit widersprochen werden.

2.7 [Mehrere Verantwortliche] Werden personenbezogene Daten nicht durch die Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH und/oder die Gesellschaft für Arbeitsmedizin GbR erhoben, sondern im Rahmen der vertraglichen Beziehung an diese weitergegeben, liegt die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der gesetzlichen Informationspflichten bei dem, der die Daten zuerst erhebt.

2.8 [Datenübertragung bei Betreuung nach ASiG] Übernehmen die Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH und/oder die Gesellschaft für Arbeitsmedizin GbR bei einem Kunden die Betreuung nach ASiG, regelt der Kunde die Übertragung von Daten, insbesondere medizinischer personenbezogener Daten vom vor- zum weiterbetreuenden Dienst, soweit nicht anders vereinbart.

### 3. Betreuung nach ASiG und sonstige Dienstleistungen

3.1 [Informationspflicht] Der Kunde verpflichtet sich, alle für eine ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben erforderlichen Informationen und Auskünfte zu erteilen, insbesondere jene, die sich aus Gesetz ergeben oder in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich genannt sind. Der Kunde benennt eine Person, möglichst aus dem Personalbereich, die für die Koordination von Terminabsprachen, Kontakt zu den Mitarbeitern der Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH und der Gesellschaft für Arbeitsmedizin GbR sowie als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Der Kunde informiert unverzüglich über wesentliche Änderungen, insbesondere die Eröffnung und Schließung von Filialen, und die Änderung der Beschäftigtenzahl.

3.2 [Mitwirkung] Soweit nicht anders vereinbart, stellt der Kunde in seinen Einrichtungen geeignete Räume mit zweckmäßigen Einrichtungsgegenständen zur Verfügung. Er ermöglicht den Mitarbeitern der Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH und/oder der Gesellschaft für Arbeitsmedizin GbR den erforderlichen Zugang, Betriebsbegehungen und Arbeitsplatzbesichtigungen. Ferner stellt er seine Mitarbeiter zu den erforderlichen Untersuchungen frei.

3.3 [Termine] Die im Rahmen der sicherheitstechnischen oder arbeitsmedizinischen Betreuung anfallenden Vororttermine werden beim Kunden in der Regel zwei Wochen im Voraus postalisch, oder per Mail oder per Fax, angemeldet, wobei vom Kunden vorgegebene Zeitfenster berücksichtigt werden. Der angemeldete Termin gilt als vereinbart, wenn er nicht ausdrücklich abgesagt wird.

3.4 [Absagen] Urlaubszeiten und vorhersehbare Verhinderungen werden mit dem Kunden abgesprochen. Fallen in diesen Zeiten Einsatzzeiten an, werden diese in Absprache mit dem Kunden verlagert. Müssen ursprünglich vereinbarte Termine verschoben

werden, so ist dies spätestens eine Woche vor dem Termin anzuzeigen. Werden Termine von dem Kunden sehr kurzfristig, das ist weniger als drei Arbeitstage (Mo-Fr) zuvor, abgesagt, wird der entstandene Aufwand berechnet. Der entstandene Aufwand beträgt mindestens 125€. Wird der Termin erst abgesagt, wenn der Mitarbeiter des Zentrums für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH oder der Gesellschaft für Arbeitsmedizin GbR vor Ort ist, werden neben dem Verwaltungsaufwand die tatsächlich angefallenen Stunden des Mitarbeiters sowie die Fahrtkosten in Rechnung gestellt. Unbeschadet bleibt die Möglichkeit, den Nachweis zu erbringen, dass der Schaden geringer ist.

3.5 [Vergütung] Die Vergütung erfolgt stets gemäß der Vergütungsabrede auf Grundlage des jeweiligen aktualisierten Preisverzeichnisses. Die Anpassung der Vergütungshöhe, sowohl Senkung, als auch Erhöhung, erfolgt relativ zu der Lohn- und Verwaltungskostenentwicklung. Wurde keine Abrede getroffen, gelten die Listenpreise im Zeitpunkt der Leistungsvornahme.

3.6 [Sachkosten] Sachkosten, bspw. Impfstoff, Prüfplaketten, Fragebögen, Post- und Telekommunikationskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.7 [Fahrtkosten] Fahrtkosten werden pauschal abgerechnet. Ab einer Gesamtstrecke (Hin- und Rückfahrt) von über 75 km werden die gefahrenen Kilometer berechnet ab dem Standort in Erlangen oder den betreuenden Außenstellen, wobei für die Bemessung der Strecke als Startpunkt der Standort der zuständigen Außenstelle angenommen wird.

3.8 [Rechnung] Die Rechnung wird nach erbrachter Leistung vom jeweiligen Träger der Leistung gestellt. Über die erbrachte Arbeitszeit wird viertelstundengenau ein Tätigkeitsnachweis geführt. Der überwiegende Teil der Arbeitszeit fällt vor Ort an, der verbleibende für Vorbereitung und Nachbearbeitung. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzüge fällig.

#### 4. Schulungen

4.1 [Veranstalter] Veranstalter der Angebote sind die Zentrum für Arbeitssicherheit und med. Umwelttechnik GmbH und/oder die Gesellschaft für Arbeitsmedizin.

4.2 [Inhouse Seminare] Die Abhaltung von Inhouse Seminaren wird einzelvertraglich geregelt, um die firmenspezifischen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Für sie gelten zusätzlich die Regeln über sonstige Dienstleistungen (siehe Nr. 3).

4.3 [Offene Seminare] Der genaue Leistungsumfang der einzelnen Schulungen mitsamt Zielgruppe, Seminarort und Teilnahmegebühr ist in den jeweiligen Seminarangeboten dargestellt. Die Angebote enthalten, soweit in der Seminarbeschreibung angegeben, alle nötigen Tagungsunterlagen sowie Informationsmaterialien, außerdem die Verpflegung während der Seminarzeiten. Nicht enthalten sind Reise- und Übernachtungskosten sowie Verpflegung außerhalb der Seminarzeiten.

4.4 [Inhalte] Der Vertragspartner wählt für die Seminare in den jeweiligen Fachbereichen qualifizierte Referenten aus. Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Seminarinhalte, der Seminarunterlagen sowie die Erreichung des jeweils vom Teilnehmer angestrebten Lernziels übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Ebenso nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Seminarinhalten entstehen sollten.

4.5 [Änderungen] Bei durch den Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen (bspw. Erkrankung, Unfall, höhere Gewalt) können angekündigte Referenten durch vergleichbar qualifizierte Referenten ersetzt werden. Vorbehalten sind weiterhin zur Sicherung des Qualitätsstandards erforderliche Änderungen, Ergänzungen oder Aktualisierungen im Programm.

#### 5. Offene Seminare

5.1 [Anmeldung] Anmeldungen zu den offenen Angeboten erfolgen verbindlich über die bereitgestellten Formulare im Internet, postalisch oder per Email. Die Teilnehmerzahl ist zumeist begrenzt. Die Anmeldung wird bestätigt, soweit noch Plätze verfügbar sind. Dabei gilt die Reihenfolge des Eingangs. Der Vertrag kommt erst mit der Anmeldebestätigung zustande. Im Falle von ausgebuchten Terminen werden nach Möglichkeit Alternativen angeboten. Der Teilnahmebeitrag wird in der Regel zwei Wochen vor der Veranstaltung per Rechnung erhoben.

5.2 [Stornierung] Stornierungen sind bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Bei Stornierungen bis zu zwei

Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr erhoben, danach die gesamte Teilnahmegebühr. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

5.3 [Umbuchungen] Die Teilnahmeberechtigung kann ohne zusätzliche Kosten auf einen Dritten übertragen werden, der an die Stelle des ursprünglichen Teilnehmers tritt. Dies ist dem Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Umbuchungen desselben Teilnehmers auf andere Termine oder zu anderen Veranstaltungen sind einmalig dann möglich, wenn bei der gewünschten anderen Veranstaltung noch Plätze frei sind. Bis zu drei Wochen vor dem früheren Termin fallen keine Kosten an. Danach werden 10% des ursprünglichen Teilnahmebeitrags als Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Differenz zwischen den Teilnahmebeiträgen wird erstattet, bzw. nacherhoben.

5.4 [Absagen] Unter Umständen ist es nicht möglich, eine Veranstaltung durchzuführen, bspw. wegen Verhinderung eines Referenten, die nicht angemessen ausgeglichen werden kann, höherer Gewalt, Störungen am Veranstaltungsort, oder zu geringer Teilnehmerzahl. In diesem Falle ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung zeitlich und/oder räumlich zu verschieben oder abzusagen. Die angemeldeten Teilnehmer werden umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnahme erfolgt nicht später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn. Bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird bei Absagen vollständig erstattet. Im Falle einer Verschiebung kann der Teilnehmer wählen zwischen der Erstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr oder der Teilnahme am neuen Termin. Weitergehende Ansprüche und Ersatz für Reise- und Übernachtungskosten, insbesondere etwaige Stornogebühren, sind ausgeschlossen, außer bei Verursachung durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens des Veranstalters.

5.5 [Preise] Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der Verandausschreibung, die zum Zeitpunkt der Buchung gültig ist.

5.6 [Zahlungsbedingungen] Die Teilnahmegebühr ist mit der Rechnungsstellung sofort und ohne Abzüge zu begleichen.

#### 6. Haftung

6.1 [Schuldnerschaft] Ansprüche können nur gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner geltend gemacht werden.

6.2 [Haftungsumfang] Der Vertragspartner haftet für eigenes Handeln und das der Personen, derer er sich zur Erfüllung bedient, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unbenommen bleibt die Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit auch für leichte Fahrlässigkeit.

6.3 [Handeln Dritter] Für das Handeln Dritter wird keine Haftung übernommen. Werden bei auf Dauer geschlossenen Verträgen von einem Dritten vertragstypische Leistungen durchgeführt ohne Abstimmung mit dem jeweiligen Vertragspartner, wird keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Leistung des Dritten übernommen.

6.4 [Haftungssummen] Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist in der Höhe begrenzt auf 5.000.000€.

6.5 [Sonstige Haftung] Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die eine Verantwortlichkeit auch ohne Verschulden vorsehen.

#### 7. Schlussbestimmungen

7.1 [Stand] Die AGB gelten ab dem 01.04.2019.

7.2 [Teilwirksamkeit] Sollte eine der Bestimmungen der AGB oder des Betreuungsvertrages unwirksam werden oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte in dem Vertrag eine Lücke entstehen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die Vertragsparteien werden sich in einem derartigen Fall über wirksame oder durchführbare Bestimmungen oder Bestimmungen zur Ausfüllung der Lücke einigen.

7.3 [Änderungen] Werden die AGB innerhalb der Geltungsdauer von auf Dauer geschlossenen Verträgen geändert, wird dies dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Die Änderungen der AGB gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nicht unverzüglich widerspricht, nachdem ihm die Änderung mitgeteilt wurde.

7.4 [Gerichtsstand] Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Erlangen, soweit nicht anders vereinbart, oder sich nach Art der Leistung oder durch Gesetz etwas anderes ergibt.